



A-Post

Gemeinderat Benken
Zentrumplatz 2
Postfach 65
8717 Benken

17. Juni 2013

Gemeinde Benken: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan ARA Obermarch, Parz. Nr. 1220**

Damit der Ausbau und die Erweiterung der Kläranlage möglich ist, muss die bestehende öBA-Zone erweitert werden. Die Anlage gehört dem Zweckverband ARA Obermarch und liegt im Gebiet Laich.

Wir machen in diesem Zusammenhang erneut darauf aufmerksam, dass, da im betroffenen Gebiet die Sicherung des nach Art. 41a GSchV erforderlichen Gewässerraums noch nicht erfolgt ist, gegenüber dem Fliessgewässer (Wilbachkanal) die Übergangsbestimmungen zur Anwendung kommen. Dieser gilt sowohl für Bauten wie für Anlagen, worunter z.B. auch Terrainanpassungen, Umgebungsgestaltungen usw. fallen.

Der Erlass wurde vorgeprüft, angepasst und dem ordentlichen Verfahren unterstellt. Die Prüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 450.--.

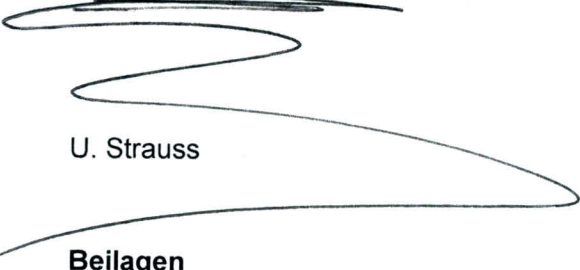


Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation